

**Rechenschaftsbericht zum doppelischen
Jahresabschluss
der Gemeinde Rüdnitz
2015**



Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Bestandteile des Jahresabschlusses	4
1.	Ergebnisrechnung	5
2.	Finanzrechnung	6
3.	Teilrechnungen	8
4.	Bilanz zum 31.12.2015	13
5.	Rechenschaftsbericht	14
5.1.	Vorbemerkungen	14
5.2.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Bilanz (Vermögensrechnung)	14
5.2.2.	Ergebnisrechnung	15
5.2.3.	Finanzrechnung	16
5.3.	Risiken	16
5.4.	Kennzahlen	17
5.5.	Zusammenfassung	18
6.	Anhang zum Jahresabschluss	20
6.1.	Allgemeine Informationen	20
6.2.	Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2015	20
6.2.1.	AKTIVA	21
6.2.1.1.	Anlagevermögen	21
6.2.1.1.1.	Sachanlagevermögen	21
6.2.1.1.2.	Finanzanlagevermögen	24
6.2.1.2.	Umlaufvermögen	24
6.2.1.2.1.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	24
6.2.1.2.2.	Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)	25
6.2.1.2.3.	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
6.2.2.	PASSIVA	26
6.2.2.1.	Eigenkapital	26
6.2.2.2.	Sonderposten	27
6.2.2.3.	Rückstellungen	29
6.2.2.4.	Verbindlichkeiten	30
6.2.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30
7.	Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang	30

A. Vorwort

Die Gemeinde Rüdnitz hat auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 (Gemeindewirtschaft) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008 (KomHKV) das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

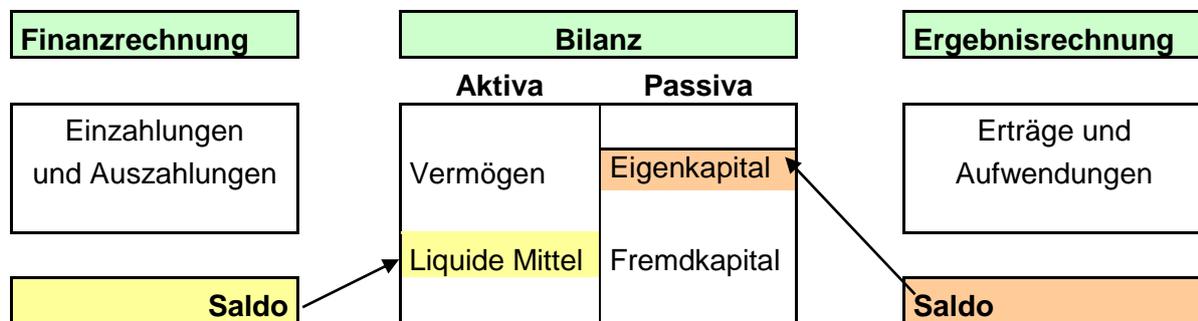
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 24.02.2010 wurde der erste doppische Haushaltsplan der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Ein weiterer Meilenstein in der Umstellung der Haushaltsführung war die Eröffnungsbilanz, mit der erstmals das Vermögen der Gemeinde Rüdnitz insgesamt dargestellt werden konnte und aufgezeigt wurde wie es finanziert ist. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 01.11.2012 über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 01.01.2010 beschlossen und damit der Eröffnungsbilanz Rechtskraft verliehen.

Der Jahresabschluss 2014 und damit die Bilanz zum 31.12.2014 bilden den Ausgangspunkt für den Jahresabschluss 2015.

Zur Veranschaulichung des doppischen Jahresabschlusses wird an dieser Stelle vorab nochmals auf die 3 Komponenten des doppischen Jahresabschlusses eingegangen.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens werden eine Ergebnisrechnung, eine Finanzrechnung und eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufgestellt.



Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchführung. Alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes werden in ihr abgebildet. In der Ergebnisrechnung werden ebenfalls die Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Haushaltsausgleich wird im Ergebnisplan abgebildet. Daher ist der Ergebnisplan wichtiger Bestandteil der neuen Haushaltsführung.

Das Jahresergebnis, Überschuss oder Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes geht in die Bilanz in die Position Eigenkapital ein.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch Investitionsauszahlungen aufgezeigt sowie die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditfinanzierungen). In der klassischen kaufmännischen Buchführung gibt es diese Form der Finanzrechnung nicht. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses. In der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Erstmals wurde mit der Eröffnungsbilanz das Vermögen und deren Finanzierung erfasst und bewertet. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über mehrere Haushaltsjahre das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde auf.

B. Bestandteile des Jahresabschlusses

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses gehören gem. § 82 BbgKVerf die

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- der Rechenschaftsbericht.

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis des	Ansatz des	Überplanmäßige	Ermächtigung	Fortgeschrieb.	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg.
Bundesland Brandenburg	Vorjahres	Haushaltsjahres	Ein-/Auszahl.		Ansatz		Ansatz/Ergeb.
	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	831.509,97	910.500,00	6.500,00	0,00	917.000,00	1.076.202,06	159.202,06
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.210.894,40	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	1.313.821,58	13.821,58
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.813,07	98.300,00	501,97	0,00	98.801,97	129.186,51	30.384,54
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.452,77	7.900,00	2.500,00	0,00	10.400,00	9.372,06	-1.027,94
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.601,22	14.100,00	3.150,00	0,00	17.250,00	27.615,50	10.365,50
7 Sonstige ordentliche Erträge	65.533,88	51.800,00	0,00	0,00	51.800,00	79.535,64	27.735,64
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.243.805,31	2.382.600,00	12.651,97	0,00	2.395.251,97	2.635.733,35	240.481,38
11 Personalaufwendungen	540.548,66	653.800,00	-1.500,00	4.786,96	657.086,96	613.728,87	-43.358,09
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.566,45	237.800,00	17.351,97	29.635,97	284.787,94	208.840,21	-75.947,73
14 Abschreibungen	213.183,91	206.700,00	0,00	0,00	206.700,00	210.405,77	3.705,77
15 Transferaufwendungen	1.224.515,72	1.242.400,00	-2.800,00	800,00	1.240.400,00	1.252.839,75	12.439,75
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.771,61	159.100,00	-400,00	3.829,39	162.529,39	153.705,82	-8.823,57
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.428.586,35	2.499.800,00	12.651,97	39.052,32	2.551.504,29	2.439.520,42	-111.983,87
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10.-17.)	-184.781,04	-117.200,00	0,00	-39.052,32	-156.252,32	196.212,93	352.465,25
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	45.094,23	56.800,00	0,00	0,00	56.800,00	45.174,46	-11.625,54
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.765,25	500,00	0,00	0,00	500,00	765,00	265,00
21 = Finanzergebnis	43.328,98	56.300,00	0,00	0,00	56.300,00	44.409,46	-11.890,54
22 = Ordentliches Ergebnis (18.+21.)	-141.452,06	-60.900,00	0,00	-39.052,32	-99.952,32	240.622,39	340.574,71
23 Außerordentliche Erträge	2.268,43	0,00	0,00	0,00	0,00	8.184,23	8.184,23
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	2.268,43	0,00	0,00	0,00	0,00	8.184,23	8.184,23
26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22.+25.)	-139.183,63	-60.900,00	0,00	-39.052,32	-99.952,32	248.806,62	348.758,94

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Überplanmäßige Ein-/Auszahl.	Ermächtigung	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
Bundesland Brandenburg	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	858.395,93	910.500,00	0,00	0,00	910.500,00	1.074.929,07	164.429,07
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.068.219,67	1.175.000,00	0,00	0,00	1.175.000,00	1.162.446,74	-12.553,26
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.652,97	76.700,00	0,00	0,00	76.700,00	80.740,66	4.040,66
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.452,77	7.900,00	0,00	0,00	7.900,00	9.372,06	1.472,06
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.967,75	14.100,00	0,00	0,00	14.100,00	39.827,08	25.727,08
7 Sonstige Einzahlungen	49.880,09	51.800,00	0,00	0,00	51.800,00	50.436,28	-1.363,72
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	62.564,83	56.800,00	0,00	0,00	56.800,00	63.968,49	7.168,49
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.134.134,01	2.292.800,00	0,00	0,00	2.292.800,00	2.481.720,38	188.920,38
10 Personalauszahlungen	562.777,86	679.600,00	0,00	0,00	679.600,00	619.690,48	-59.909,52
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	298.485,69	237.800,00	0,00	0,00	237.800,00	225.966,00	-11.834,00
13 Transferauszahlungen	1.245.947,45	1.242.400,00	0,00	0,00	1.242.400,00	1.250.775,67	8.375,67
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	156.887,07	159.500,00	0,00	0,00	159.500,00	138.299,69	-21.200,31
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.264.098,07	2.319.300,00	0,00	0,00	2.319.300,00	2.234.731,84	-84.568,16
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9.-15.)	-129.964,06	-26.500,00	0,00	0,00	-26.500,00	246.988,54	273.488,54
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	119.343,21	86.200,00	0,00	0,00	86.200,00	86.037,00	-163,00
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	15.888,37	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	47.149,41	41.149,41
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	2.629,43	0,00	0,00	0,00	0,00	9.781,77	9.781,77
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.030,98	14.030,98
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.861,01	86.200,00	6.000,00	0,00	92.200,00	156.999,16	64.799,16
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	278.320,30	122.000,00	-1.900,00	194.748,59	314.848,59	93.343,94	-221.504,65
26 Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	15.000,00	53.200,00	6.000,00	23.709,53	82.909,53	53.004,00	-29.905,53
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	653,90	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	1.981,79	-2.018,21
29 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	16.012,48	8.100,00	4.400,00	40.000,00	52.500,00	50.259,58	-2.240,42

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des	Ansatz des	Überplanmäßige	Ermächtigung	Fortgeschrieb.	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg.
Bundesland Brandenburg	Vorjahres	Haushaltsjahres	Ein-/Auszahl.		Ansatz		Ansatz/Ergeb.
	€	€	€	€	€	€	€
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	309.986,68	187.300,00	8.500,00	258.458,12	454.258,12	198.589,31	-255.668,81
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit (24.-32.)	-172.125,67	-101.100,00	-2.500,00	-258.458,12	-362.058,12	-41.590,15	320.467,97
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16.+33.)	-302.089,73	-127.600,00	-2.500,00	-258.458,12	-388.558,12	205.398,39	593.956,51
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 Sonst. Auszahlg. aus d. Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkr.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38.-42.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 = Saldo aus Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven (44.-45.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34.+43.+46.)	-302.089,73	-127.600,00	-2.500,00	-258.458,12	-388.558,12	205.398,39	593.956,51
48 + Zahlungsmittelbestand am Jahresanfang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.207.781,83	2.207.781,83
49 + Bestand an fremden Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50 = Zahlungsmittelbestand am Jahresende	-302.089,73	-127.600,00	-2.500,00	-258.458,12	-388.558,12	2.413.180,22	2.801.738,34

3. Teilrechnung 2015

Lfd. Verwaltungstätigkeit		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00 €	83.386,96 €	-83.386,96 €	351,61 €	57.667,06 €	-57.315,45 €	351,61 €	-25.719,90 €	26.071,51 €
21.1.01	Schulbezogene Leistungen	0,00 €	110.000,00 €	-110.000,00 €	0,00 €	102.746,26	-102.746,26 €	0,00 €	-7.253,74 €	7.253,74 €
28.1.01	Heimat- u. sonst. Pflege	0,00 €	11.100,00 €	-11.100,00 €	410,00 €	8.860,13 €	-8.450,13 €	410,00 €	-2.239,87 €	2.649,87 €
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00 €	3.500,00 €	-3.500,00 €	0,00 €	3.752,19 €	-3.752,19 €	0,00 €	252,19 €	-252,19 €
36.5.01	Kita „Traumhaus“	483.151,97 €	641.908,39 €	-158.756,42 €	498.966,85 €	627.269,25 €	-128.302,40 €	15.814,88 €	-14.639,14 €	30.454,02 €
36.6.01	Jugendeinrichtung „Creatimus“	2.000,00 €	61.511,61 €	-59.511,61 €	7.884,03 €	55.335,57 €	-47.451,54 €	5.884,03 €	-6.176,04 €	12.060,07 €
36.6.03	Spielplätze	300,00 €	13.900,00 €	-13.600,00 €	9.933,91 €	14.379,97 €	-4.446,06 €	9.633,91 €	479,97 €	9.153,94 €
42.4.01	Förderung des Sports	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	2.700,00 €	-2.700,00 €	0,00 €	1.700,00 €	-1.700,00 €
51.1.01	räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	8.000,00 €	24.329,39 €	-16.329,39 €	16.832,03 €	10.530,83 €	6.301,20 €	8.832,03 €	-13.798,56 €	22.630,59 €
53.1.01	Elektrizitätsversorgung	61.500,00 €	0,00 €	61.500,00 €	57.012,01 €	0,00 €	57.012,01 €	-4.487,99	0,00 €	-4.487,99 €
53.2.01	Gasversorgung	4.800,00 €	0,00 €	4.800,00 €	6.786,37 €	0,00 €	6.786,37 €	1.986,37 €	0,00 €	1.986,37 €
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	0,00 €	22.200,00 €	-22.200,00 €	1.398,58 €	22.924,58 €	-21.526,00 €	1.398,58 €	724,58 €	674,00 €
54.1.01	Gemeindestraßen	67.100,00 €	332.700,00 €	-265.600,00 €	112.500,65 €	290.864,36 €	-178.363,71 €	45.400,65 €	-41.835,64 €	87.236,29 €
55.1.01	Parkanlagen u. öffentl. Grünflächen	0,00 €	41.800,00 €	-41.800,00 €	4.005,10 €	51.611,17 €	-47.606,07€	4.005,10 €	9.811,17 €	-5.806,07
55.2.01	Öffentl. Gewässer/ wasserbauliche Anlagen	10.000,00 €	14.800,00 €	-4.800,00 €	11.598,21 €	11.628,62 €	-30,41 €	1.598,21 €	-3.171,38 €	4.769,59 €
55.3.01	Friedhöfe	1.900,00 €	3.400,00 €	-1.500,00 €	565,55 €	2.625,39 €	-2.059,84 €	-1.334,45 €	-774,61 €	-559,84 €
57.3.02	Gemeindezentren	4.300,00 €	39.467,94 €	-35.167,94 €	6.775,24 €	28.960,41 €	-22.185,17 €	2.475,24 €	-10.507,53 €	12.982,77 €
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen	1.767.500,00 €	1.146.900,00 €	620.600,00 €	1.907.089,94 €	1.148.429,63 €	758.660,31 €	139.589,94 €	1.529,63 €	138.060,31 €
61.2.01	Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	41.500,00 €	100,00 €	41.400,00 €	46.981,96 €	0,00 €	46.981,96 €	5.481,96 €	-100,00 €	5.581,96 €
	Gesamt	2.452.051,97 €	2.552.004,29 €	-99.952,32 €	2.689.092,04 €	2.440.285,42 €	248.806,62 €	237.040,07 €	-111.718,87 €	348.758,94 €

Der Haushaltsquerschnitt ist in Produkte gegliedert und enthält alle Erträge und Aufwendungen.

Im Haushaltsquerschnitt ist der Haushaltsansatz dem Ergebnis gegenüber gestellt.

Erträge

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2015	2.452.051,97 €
<u>Ergebnis 2015</u>	<u>2.689.092,04 €</u>
Differenz	237.004,07 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Der Bereich 36.5.01 – Kita „Traumhaus“ – weist Mehrerträge in Höhe von 15.814,88 € auf. Diese resultieren im Wesentlichen aus erhöhten Zuweisungen für das notwendige pädagogische Personal sowie höheren Erstattungen von Gemeinden für die Betreuung von Kindern. Auch die Benutzungsgebühren konnten einen leichten Mehrertrag erzielen.

Auch im Produkt 36.6.01 – Jugendeinrichtung „Creatimus“- konnten Mehrerträge verbucht werden. Diese ergeben sich aus nicht geplanten periodenfremden Erträgen. Grund hierfür ist die Erstattung von Personalkosten aus dem Jahr 2014.

Bei den Spielplätzen zeigt sich ein Mehrertrag in Höhe von 9.633,91 €. Dieser resultiert aus der nicht geplanten Auflösung eines Sonderpostens für den errichteten Spielplatz in der Bahnhofstraße.

Ein außerordentlicher Ertrag ist im Produkt 51.1.01 – räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen- zu verzeichnen. Hier wurde eine Teilfläche des am Bahnhof gelegenen Flurstücks deutlich über dem bilanzierten Buchwert veräußert. Daraus ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 8.184,23 €.

Mehrerträge in Höhe von 45.400,65 € sind auch im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen - zu verzeichnen. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vergangener Jahre. Hier wurde in der Planung von einer Auflösung in Höhe von 43.100,00 € ausgegangen. Mit dem Jahresabschluss wurden jedoch 52.129,21 € aufgelöst. Des Weiteren resultieren auch aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Investzuschüssen Mehrerträge. In der Haushaltsplanung wurden Erträge von 21.600 € eingeplant. Im Zuge des Jahresabschlusses kam es jedoch zu Auflösungen in Höhe von rund 47.500 €.

Im Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - ergeben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Mehrerträge in Höhe von 139.589,94 €.

Hauptsächlich resultieren diese aus deutlich höheren Erträgen im Bereich der Gewerbesteuer. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fielen höher aus als in Planung veranschlagt. Dem gegenüber stehen Mindererträge im Bereich der Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie den allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Auch im Produkt 61.2.01 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft- ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2015 Mehrerträge. Diese resultieren aus gestiegenen Erträgen bei den Säumniszuschlägen sowie höheren Zinserträgen von Kreditinstituten.

Aufwendungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2015	2.552.004,29 €
<u>Ergebnis 2015</u>	<u>2.440.285,42€</u>
Differenz	111.718,87 €

Die Differenz ergibt sich aus Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Minderaufwendungen in Höhe von 25.719,90 € sind im Produkt 11.1.01 –Gemeindeorgane- zu verzeichnen. Hier wurden die eingeplanten Personalkosten nicht vollständig ausgezahlt.

Im Produkt 21.1.01 – schulbezogene Leistungen- ergeben sich ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 7.253,74. Hier fielen die Schulkostenaufwendungen niedriger aus als mit der Planung veranschlagt.

Auch im Produkt 36.5.01 –Kindertageseinrichtungen- sind Minderaufwendungen von 14.639,14 € zu verzeichnen. Diese resultieren insbesondere aus geringeren Aufwendungen bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie geringeren Personalkostenaufwendungen. Dem gegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen bei den Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Im Bereich 36.6.01 –Jugendeinrichtung „Creatimus“- wurden 6.176,04 € der veranschlagten Mittel nicht aufgewendet. Die Einsparungen ergeben sich bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten.

Auch bei den räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen kam es zu Minderaufwendungen. Hier wurden bei den Geschäftsaufwendungen rund 12.400 € weniger aufgewendet. Grund hierfür ist, dass die veranschlagte FNP-Änderung nicht im Haushaltsjahr 2015 umgesetzt wurde.

Im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen - wurden rund 41.800 € weniger aufgewendet als in der Planung veranschlagt. Die Einsparungen ergeben sich vor allem bei den Leistungen des Winterdienstes und der Straßenreinigung sowie bei den Kosten für die Straßenbeleuchtung. Auch die Aufwendungen für die Abschreibungen fielen geringer aus, als in der Planung vorgesehen.

Anders entwickelten sich die Aufwendungen im Bereich 55.1.01- Parkanlagen und öffentliche Grünflächen-. Hier wurden rund 9.800 € mehr aufgewendet.

Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere aus deutlich höheren Abschreibungen. Grund hierfür sind die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, da aufgrund von Diebstahl einige Güter nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Gemeindezentren weisen Mindererträge in Höhe von rund 10.500 € auf. Die Einsparungen ergeben sich insbesondere bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsleistungen.

Finanzrechnung (in €)

		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
Produkt	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11.01.2001	Gemeindeorgane	0,00 €	500,00 €	-500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €	500,00 €
21.01.2001	Schulbezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28.01.2001	Heimat- u. sonst. Pflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36.5.01	Kita „Traumhaus“	0,00 €	6.600,00 €	-6.600,00 €	0,00 €	5.400,13 €	-5.400,13 €	0,00 €	-1.199,87 €	1.199,87 €
36.6.01	Jugendeinrichtung "Creatimus"	0,00 €	143.805,62 €	-143.805,62 €	0,00 €	70.559,06 €	-70.559,06 €	0,00 €	-73.246,56 €	73.246,56 €
36.6.03	Spielplätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42.1.01	Förderung des Sports	0,00 €	6.000,00 €	-6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	6.000,00 €
51.1.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00 €	45.810,90 €	-45.810,90 €	9.781,77 €	22.392,00 €	-12.610,23 €	9.781,77 €	-23.418,90 €	33.200,67 €
53.1.01	Elektrizitätsversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.2.01	Gasversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54.1.01	Gemeindestraßen	6.000,00 €	154.941,60 €	-148.941,60 €	61.180,39 €	5.408,93 €	55.771,46 €	55.180,39 €	-149.532,67 €	204.713,06 €
55.1.01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0,00 €	41.900,00 €	-41.900,00 €	0,00 €	41.825,19 €	-41825,19 €	0,00 €	-74,81 €	74,81 €
55.2.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	1.000,00 €
55.3.01	Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
57.3.02	Gemeindezentren	0,00 €	500,00 €	-500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €	500,00 €
61.1.01	Steuern, allgem. Zuweisungen	86.200,00 €	53.200,00 €	33.000,00 €	86.037,00 €	53.004,00 €	33.033,00 €	-163,00 €	-196,00 €	33,00 €
61.2.01	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	92.200,00 €	454.258,12 €	-362.058,12 €	156.999,16 €	198.589,31 €	-41.590,15 €	64.799,16 €	-255.668,81 €	320.467,97 €

Investitionen

Einzahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2015	92.200,00 €
<u>Ergebnis 2015</u>	<u>156.999,16 €</u>
Differenz	64.799,16 €

Die Einzahlungen im Bereich der Investitionen weisen Mehreinzahlungen in Höhe von 64.799,16 € auf.

Diese resultieren zum einen aus höheren Einzahlungen im Bereich der räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Produkt 51.1.01. Hier wurde eine Grundstücksteilfläche veräußert, dies war in der Planung nicht vorgesehen.

Die Mehreinzahlungen sind auch im Produkt 54.1.01- Gemeindestraßen- entstanden. Hier wurden für die Baumaßnahme Rüsternstraße die Ausbaubeiträge umgelegt. Die Planung im Jahr 2015 sah dies jedoch nicht vor.

Auszahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2015	454.258,12 €
<u>Ergebnis 2015</u>	<u>198.589,31 €</u>
Differenz	-255.668,81 €

Die Investitionsauszahlungen blieben deutlich hinter dem Planansatz zurück.

Im Bereich 36.6.01 – Jugendeinrichtung „Creatimus“ – waren Auszahlungen von rund 143.800 € vorgesehen. Tatsächlich beliefen sich die Auszahlungen für den Umbau des „Creatimus“ im Haushaltsjahr 2015 auf 70.559,06 €.

Im Produkt 42.1.01 – Förderung des Sports – sollte ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgte jedoch tatsächlich erst im Jahr 2016.

Im Produkt 51.1.01 – räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen-, standen 45.810,90 € zur Auszahlung zur Verfügung. Hiervon wurden im Laufe des Jahres 2015 22.392,00 € ausgezahlt. Hier fielen die baulichen Maßnahmen am Sechsrutenweg sowie der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten deutlich geringer aus, als mit der Planung veranschlagt.

Auch bei den Gemeindestraßen blieben die Auszahlungen hinter der Planung zurück. Vorgesehen waren Auszahlungen in Höhe von 154.941,60 €. Zur Auszahlung kamen im laufenden Haushaltsjahr jedoch nur 5.408,93 €. Grund hierfür ist, dass der geplante Gehwegbau in der Bahnhofstraße nicht realisiert wurde. Auch die Zuwendungen an das Land für den Bau des Radweges an der L200 wurden nicht ausgezahlt, da noch keine Umsetzung der Maßnahme erfolgte.

	Aktiv	01.01.2015	31.12.2015		Passiv	01.01.2015	31.12.2015
1.	Anlagevermögen	3.800.690,85 €	3.729.760,12 €	1.	Eigenkapital	3.547.160,74 €	3.795.967,36 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	1.1.	Basis-Reinvermögen	2.246.351,52 €	2.246.351,52 €
1.2.	Sachanlagevermögen	3.770.156,64 €	3.699.225,91 €	1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.300.809,22 €	1.549.615,84 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	482.893,72 €	502.958,65 €	1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.298.485,21 €	1.539.107,60 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	985.440,51 €	960.376,07 €	1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.324,01 €	10.508,24 €
1.2.3.	Sonderflächen	19.15.979,98 €	1.982.601,88 €	1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	12.969,80 €	12.470,96 €	1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €	1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	42.318,42 €	68.704,01 €	1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.689,60 €	31.892,80 €				
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	297.862,61 €	140.219,54 €	2.	Sonderposten	2.421.511,12 €	2.358.640,23 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	30.534,21 €	30.534,21 €	2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.474.859,88 €	1.574.570,23 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	641.655,27 €	645.286,31 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	2.3.	Sonstige Sonderposten	304.995,97 €	138.783,69 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €				
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.533,21 €	3.	Rückstellungen	88.414,41 €	82.511,04 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.843,41 €	9.940,04 €
1.3.6.1.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	3.5.	Sonstige Rückstellungen	72.571,00 €	72.571,00 €
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten	5.522,38 €	2.367,88 €
				4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	2.241.836,23 €	2.439.408,20 €	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €	4.4.	gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €	4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.498,38 €	985,65 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.054,40 €	26.227,98 €	4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.	Transferleist.	33.844,31 €	25.693,93 €	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1.	Gebühren	119,70 €	568,00 €	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2.	Beiträge	15.732,58 €	5.223,91 €	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4.	Steuern	17.661,03 €	18.934,02 €	4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	24,00 €	1.382,23 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	331,00 €	968,00 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferleistg.u.sonst.öff./rechtl.	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	210,09 €	534,05 €				
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	210,09 €	534,05 €				
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4.	Kreditinst.u.Schecks	2.207.781,83 €	2.413.180,22 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.081,57 €	70.318,19 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				
	Gesamtbetrag Aktiv	6.062.608,65 €	6.239.486,51 €		Gesamtbetrag Passiv	6.062.608,65 €	6.239.486,51 €
	Eigenkapitalquote	58,51%	60,84%		Stand:		09.02.2017

5. Rechenschaftsbericht

5.1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2015 wurde unter Beachtung des § 82 KVerf des Landes Brandenburg erstellt.

Die Gemeinde Rüdnitz hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 24.02.2010 wurde der erste doppelte Haushaltsplan festgesetzt. Nunmehr liegt auch der dritte Jahresabschluss nach doppischen Gesichtspunkten vor.

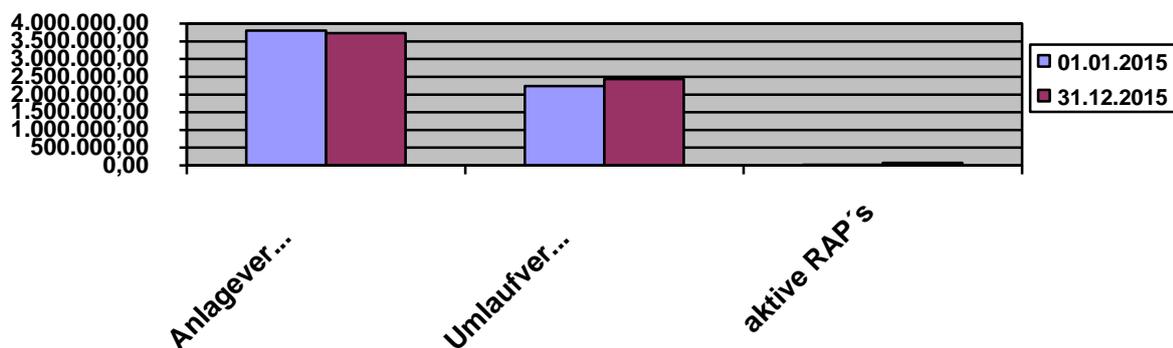
5.2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2015 beträgt **6.239.486,51 €** und damit 176.877,86 € höher als zum Jahresbeginn.

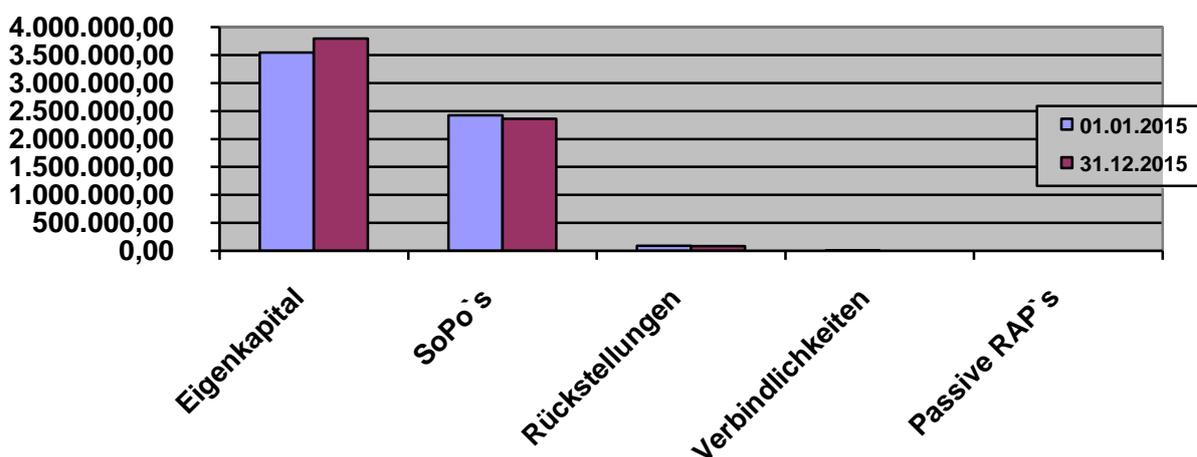
Auf der **Aktivseite** resultiert die Mehrung der Bilanzsumme aus der Erhöhung des Umlaufvermögens sowie der Erhöhung des Kassenbestandes. Auch die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich erhöht.

AKTIVA (in €)



Auf der **Passivseite** ist die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen beim Eigenkapital sichtbar. Die Sonderposten und Rückstellungen hingegen haben sich reduziert.

PASSIVA (in €)



5.2.2. Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Rüdnitz wurde im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtfehlbetrag (fortgeführter Haushaltsansatz) von 99.952,32 € aufgestellt.

Mit der Jahresrechnung 2015 wird deutlich, dass ein Gesamtüberschuss von 248.806,62 € entstanden ist.

Es kam zu Mehrerträgen in Höhe von 237.040,07 €. Die Aufwendungen reduzierten sich um 111.714,18 €.

Einfluss auf diese Entwicklung hatten insbesondere die Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben. Hier entstand insgesamt ein Mehrertrag von 159.202,06 €. Dieser Überschuss resultiert aus deutlich höheren Gewerbesteuererträgen. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fielen höher aus.

Weiterhin wurden auch im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen höhere Erträge erzielt. Insgesamt sind hier Mehrerträge in Höhe von 13.821,58 € entstanden. Diese resultieren insbesondere aus den höheren Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand im Bereich der Gemeindestraßen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen einen Mehrertrag von 30.384,54 € aus. Diese ergeben sich aus Mehrerträgen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Investzuschüssen im Bereich der Gemeindestraßen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten hingegen ergeben sich Mindererträge in Höhe von 1.027,94 €.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstand ein Mehrertrag in Höhe von 10.365,50 €. Dieser resultiert aus höheren Erstattungen von Gemeinden im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Die sonstigen ordentlichen Erträge konnten Mehrerträge in Höhe von 27.735,64 € erzielen. Diese resultieren insbesondere aus dem Bereich der Konzessionsabgaben sowie aus periodenfremden Erträgen im Bereich des „Creatimus“.

Im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzerträge blieben die Erträge hinter dem Planansatz zurück. So ergaben sich hier Mindererträge in Höhe von 11.625,54 €.

Außerordentliche Erträge sind in Höhe von 8.184,23 € zu verzeichnen. Diese stellen, da sie nicht geplant wurden Mehrerträge dar. Diese resultieren aus dem Verkauf einer Grundstücksteilfläche über dem bilanzierten Buchwert.

Deutliche Veränderungen in den Aufwendungen sind ebenfalls in allen Bereichen zu verzeichnen.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden 43.358,09 € weniger aufgewendet als ursprünglich eingeplant.

Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden Minderaufwendungen in Höhe von 75.947,73 €. Insbesondere betrifft dies die

Kosten für Winterdienst und Straßenreinigung. Des Weiteren blieben die Unterhaltungskosten im Bereich der Kindertageseinrichtung, des „Creatimus“ sowie der Gemeindezentren hinter der Planung zurück.

Bei den Abschreibungen zeigen sich leichte Unterschiede zur Planung. Hier wurden 3.705,77 € mehr aufgewendet als ursprünglich veranschlagt.

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden ebenfalls mehr Mittel aufgewendet. Die Mehraufwendungen betragen zum Ende des Haushaltsjahres 12.439,75 €. Diese resultieren insbesondere aus höheren Zuweisungen an andere Gemeinden für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bleiben hinter der Planung zurück. Hier wurden rund 8.800 € weniger aufgewendet als in der Planung veranschlagt.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen weisen einen leichten Mehraufwand von 265,00 € auf.

5.2.3. Finanzrechnung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt in der Jahresrechnung 2015 246.988,54 €. Veranschlagt war mit der Haushaltsplanung ein Defizit in Höhe von 26.500 €. Auch in der Finanzrechnung wirken sich die positiven Entwicklungen in den Bereichen der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteuer aus.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen, Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die laufende Periode vorzunehmen.

Von Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 156.999,16 €. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen in Höhe von 198.589,31 €.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2015 ergeben sich bei den investiven Einzahlungen Mehreinzahlungen in Höhe von 64.799,16 €. Diese resultieren aus nicht geplanten Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen. Bei den investiven Auszahlungen ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 255.668,81 €. Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht begonnene oder abgeschlossene Investitionen. Für einige Maßnahmen wurden die nicht ausgezahlten Mittel ins Haushaltsjahr 2016 übertragen.

5.3. Risiken

Nach der Betrachtung von 4 geprüften Jahresabschlüssen bleibt festzustellen, dass für die Gemeinde Rüdnitz keine offensichtlichen Risiken vorliegen. Die Gemeinde ist in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Aufwendungen werden deutlich durch die Erträge gedeckt.

5.4. Kennzahlen

Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Gemeinde umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Gemeinde aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Gemeinde.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet.

	01.01.2015	31.12.2015
Eigenkapitalquote $= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	58,51 %	60,84 %
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote $= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	98,45 %	98,64 %

Fremdkapitalquote (Grad der Verschuldung)

Der Grad der Verschuldung einer Gemeinde kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Gemeinde.

	01.01.2015	31.12.2015
Fremdkapitalquote $= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	1,55 %	1,36 %

Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der Gemeinde und damit der finanziellen Stabilität der Gemeinde.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital, hier Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt ist.

	01.01.2015	31.12.2015
Deckungsgrad I $= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Anlagevermögen}}$	157,04 %	165,01 %

Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil im Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, welches auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Unterhaltung. Diese müssen in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis der Gemeinde.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit dem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Daher ist die Kennzahl der Anlagenintensität immer relativ hoch.

	01.01.2015	31.12.2015
Anlagenintensität $= \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	62,69 %	59,78 %
Anteil des Umlaufvermögens $= \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	36,98 %	39,10 %
Forderungsquote $= \frac{\text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	0,56 %	0,42 %
Anteil der liquiden Mittel $= \frac{\text{liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	36,42 %	38,68 %

5.5. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz auf der Grundlage der doppelten Buchführung für das Haushaltsjahr 2015 zeigt, dass die Gemeinde grundsätzlich in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit decken die Aufwendungen deutlich. Auch wenn sich mit der Jahresrechnung 2014 ein defizitäres Ergebnis gezeigt hat, macht der Jahresabschluss 2015 deutlich, dass dies lediglich eine Ausnahme darstellt. Alle bereits vorliegenden Jahresabschlüsse, außer 2014, konnten den Bestand der Rücklage deutlich steigern.

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Rüdnitz mit seinen Anlagen

aufgestellt: gez. Kathleen Reinhardt-Jess, Michaela Müller-Lautenschläger
Kathleen Reinhardt-Jess – Kämmerin/Michaela Müller-Lautenschläger FBL

Biesenthal, den 09.02.2017

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Rüdnitz mit seinen Anlagen

festgestellt: gez. Andre Nedlin
Andre Nedlin – Amtsdirektor

Biesenthal, den 22.02.2017

6. Anhang zum Jahresabschluss 2015

Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss 2015 sind weitere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Schlussbilanz zum 31.12.2015.

6.1. Allgemeine Informationen

Rüdnitz liegt an der alten Handelsstraße, die in Fortsetzung der Pankelinie die Finow und die Oder berührte. Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Ort als *Pecze Rudenicz* im Jahre 1367. Sehenswert in Rüdnitz ist die im 13. Jahrhundert erbaute frühgotische Feldsteinkirche. Entwickelt hat sich der Ort im Stil eines typisch märkischen Dorfes.

Heute erstreckt sich das Gebiet der Gemeinde Rüdnitz über eine Fläche von 1.376,6 ha. Zur Gemeinde Rüdnitz gehört das Gemeindegebiet Albertshof.

In der Gemeinde befinden sich mehrere gemeindliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Gemeindezentren in der Bahnhofstraße sowie im OT Albertshof, der Jugendclub „Creatimus“, die Kindertagesstätte „Traumhaus“ u.a. Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich in Trägerschaft des Amtes Biesenthal-Barnim.

In der Kindertagesstätte „Traumhaus“ wurden im Jahr 2015 ca. 80 Kinder betreut, wovon der größte Teil der Kinder zur eigenen Gemeinde gehört. Die Beschulung der Kinder im Grundschulalter wurde vorrangig in der verlässlichen Halbtagsschule in Grüntal vorgenommen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim in der Zeit vom 08.05.2012 bis 14.09.2012 geprüft und es wurde der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz empfohlen darüber zu beschließen. In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 01.11.2012 wurde gem. § 85 BbgKVerf über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz beschlossen und ihr damit Rechtskraft verliehen. Die Veröffentlichung erfolgte am 27.11.2012 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Ausgabe Nr. 15/2012.

6.2. Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2015

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen der Gemeinde Rüdnitz aus, auf der Passivseite wird deren Finanzierung (Eigen- oder Fremdmittel) dargestellt. Investitionszuschüsse, die die Gemeinde Rüdnitz bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite dargestellt und entsprechend der Zweckbindung aufgelöst. Ebenfalls enthält die Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rüdnitz auf.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2015 der Gemeinde Rüdnitz wurde nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg sowie der Bewertungsrichtlinie Brandenburg erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Gemeinde Rüdnitz wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs durch die linearen Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Ebenso wurden Anschaffungsminderungen (z.B. Skonto) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur überprüft.

Die im Folgenden aufgeführten Werte in den eckigen Klammern zeigen den Wert zum Stichtag der Bilanz 01.01.2015 an.

6.2.1. AKTIVA

Die Aktiva ist die linke Seite der Bilanz und stellt die Verwendung der Finanzmittel der Gemeinde Rüdnitz dar. Die Summe der Aktiva beträgt **6.239.486,51 €** [6.062.608,65 €].

6.2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Gemeinde Rüdnitz beträgt **3.729.760,12 €** [3.800.690,85 €] und setzt sich wie folgt zusammen.

- | | | |
|-------------------------------------|----------------|------------------|
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 € | [0 €] |
| • Sachanlagevermögen | 3.699.225,91 € | [3.770.156,64 €] |
| • Finanzanlagevermögen | 30.534,21 € | [30.534,21 €] |

Die Gemeinde Rüdnitz besitzt auch am Jahresende 2015 keine immateriellen Vermögensgegenstände. Das Finanzanlagevermögen hat sich nicht geändert.

6.2.1.1.1. Sachanlagevermögen

Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2015. Diese resultieren aus den laufenden linearen Abschreibungen (Werteverzehr) und den Zugängen aus Investitionsmaßnahmen. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens wie folgt dar.

- | | |
|--|----------------|
| • Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 502.958,65 € |
| [482.893,72 €] | |
| • Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 960.376,07 € |
| [985.440,51 €] | |
| • Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens
und sonstiger Sonderflächen | 1.982.601,88 € |
| [1.915.979,98 €] | |
| • Bauten auf fremden Grund und Boden | 12.470,96 € |
| [12.969,80 €] | |
| • Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 2,00 € |
| [2,00 €] | |

- Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen 68.704,01 €
[42.318,42 €]
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 31.892,80 €
[32.689,60 €]
- Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau 140.219,54 €
[297.862,61 €]

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert im Bereich der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Laufe des Jahres 2015 um 20.064,93 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus den Maßnahmen im Zuge der Erschließungsarbeiten Sechsrutenweg. Hier wurde eine im Besitz der Gemeinde befindliche Grünlandfläche mit einem Wert von 18.046,88 € in 7 neue Flurstücke aufgeteilt. Hierzu zählen 5 Bauparzellen sowie das Straßenland und eine kleinere Gartenfläche. Der bilanzierte Grundstückswert wurde im Verhältnis der Flächen auf die einzelnen Flurstücke aufgeteilt. Des Weiteren wurden Vermessungsrechnungen sowie eindeutig zuordenbare Erschließungskosten auf die Flurstücke gebucht. Daraus ergibt sich ein Zugang in diesem Bereich.

Damit beträgt der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte am Ende des Haushaltsjahres 2015 **502.958,65 €**.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Laufe des Jahres 2015 um 25.064,44 € vermindert. Diese Summe setzt sich aus folgenden Bewegungen des Jahres 2015 zusammen:

Abgang:	AfA Grundstücke mit sozialen Einrichtungen -	13.603,67 €
	AfA Grundstücke mit sonstigen Dienst-, und Geschäftsgebäuden	11.460,77 €

Einzelheiten können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Der Buchwert beträgt am 31.12.2015 **960.376,07 €**.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Bestandsveränderungen beim Infrastrukturvermögen sind zum einen mit Vermögenszugängen und zum anderen mit dem Werteverzehr der vorhandenen Vermögensgegenstände zu begründen.

Abschreibungen des Infrastrukturvermögens, welches einer Abnutzung unterliegt wurden in Höhe von 160.171,70 € verbucht und mindern in dieser Höhe das Vermögen.

Vermögenszugänge erfolgten in Höhe von 228.391,14 €. So wurde ein bisher als Grünland bilanziertes Flurstück aufgeteilt und es entstand unter anderem auch eine Verkehrsfläche. Des Weiteren ergeben sich durch die Aktivierung der Baumaßnahme Sechsrutenweg auch Zugänge in Form eines Abwasserkanals, eines Trinkwasserkanals, Straßenbeleuchtung sowie einer ausgebauten Verkehrsfläche. Insgesamt ergibt sich somit ein Zugang in Höhe von 228.391,14 €.

Ein Abgang ergibt sich durch den Verkauf einer Teilfläche des zum Bahnhofgebäude gehörenden Flurstücks.

Somit beträgt der Buchwert des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Rüdnitz am Ende des Haushaltsjahres 2015 **1.982.601,88 €**.

Einzelheiten können auch hier dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Dem Sachanlagevermögen der Bauten auf fremden Grund und Boden ist der Parkplatz am Gemeindezentrum in Albertshof zugeordnet. Dieser wurde zum 01.01.2015 mit einem Wert von 12.696,80 € bilanziert.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 498,84 €. Somit beträgt der Buchwert der Bauten auf fremden Grund und Boden der Gemeinde Rüdnitz am Ende des Haushaltsjahres 2015 **12.470,96 €**.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Kriegerdenkmal an der Friedhofsmauer und die dazugehörige Einfriedung wurde jeweils mit 1,00 € Erinnerungswert aktiviert. Dieser Wert ist unverändert in der Bilanz enthalten.

Fahrzeuge, Maschinen, technische Ausstattung

Der Buchwert im Bereich der Fahrzeuge, Maschinen, technische Ausstattung hat sich im Laufe des Jahres 2015 um 26.385,59 € erhöht. Diese Veränderungen setzten sich aus folgenden Bewegungen des Jahres zusammen:

Zugang:	Fahrzeug DFSK BAR-HU	35.830,00 €
	Honda Rasenmäher HRX	1.304,11 €
	Honda Rasentraktor HF 2417H	4.691,08 €
Abgang:	AfA Fahrzeuge	14.235,92 €
	AfA Maschinen	517,71 €
	AfA techn. Anlagen	685,97 €

Die AfA für Fahrzeuge zeigt eine deutliche Steigerung im Jahr 2015. Grund hierfür ist die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.107,51 € für die Anbau - Kehrmaschine, da diese bei einem Einbruch in die Gemeindegarage entwendet wurde.

Somit beträgt der Buchwert des Fahrzeuge, Maschinen und technischen Ausstattung der Gemeinde Rüdnitz am Ende des Haushaltsjahres 2015 68.704,01 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Insgesamt minderte sich das Vermögen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 796,80 €.

Der Gesamtzugang in der Periode 2015 liegt bei 8.434,39 €.

Diese resultieren aus diversen Anschaffungen innerhalb der BGA-Pools für die Gemeindearbeiter, die Kita, die Begegnungsstätte Rüdnitz sowie des Bürgermeisterbüros. Außerdem wurde eine Küche im Wert von 2.220 € erworben.

Eine Sandkasteneinfassung für 1.205,20 € und ein Klapp Tisch für 2.886,94 € wurden für die Kita „Traumhaus“ angeschafft.
Im Zuge der Abschreibungen reduzierte sich der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung um rund 9.231,19 €.

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum 31.12.2015 **31.892,80 €**

Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Solange Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche/unbewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Vermögensgegenständen zugeordnet und unterliegen auch nicht dem Werteverzehr.

Im Jahr 2015 hat sich der Bestand im Bereich der Anlagen im Bau um 157.643,07 € reduziert.

Die Veränderungen setzen sich aus folgenden Bewegungen zusammen:

Abgang:	Erschließung Sechsrutenweg	227.389,10€
Zugang:	Gehweg Bahnhofstraße	1.057,08 €
	Ausbau „Creatimus“	68.688,95 €

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2015 **140.177,67 €**.

6.2.1.1.2. Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen im Haushaltsjahr 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedschaft in Zweckverbänden [1,00 €]	1,00 €
Anteile an sonstigen Beteiligungen [30.533,21 €]	30.533,21 €

6.2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Rüdnitz umfasst zwei wesentliche Bereiche, die im Folgenden dargestellt werden.

- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 26.227,98 €
[34.054,40 €]
- Kassenbestand 2.413.180,22 €
[2.207.781,83 €]

6.2.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2015 in €	Stand zum 01.01.2015 in €
öffentlich/rechtliche Forderung aus: <ul style="list-style-type: none">• Gebühren• Beiträgen• Steuern	568,00 5.223,91 18.934,02	119,70 15.732,58 17.661,03
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
Sonstige öffentlich/rechtlichen Forderungen	968,00	331,00
privatrechtliche Forderungen	534,05	210,09
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich/rechtliche Forderungen	0,00	0,00
Gesamt	26.227,98	34.054,40

Gebühren

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung in den Betreuungsgebühren der Kita „Traumhaus“.

Die hier entstandenen Gesamtforderungen belaufen sich auf **568,00 €**.

Beiträge

Die Forderungen aus Beiträgen finden ihre Grundlage in der Umlage von Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsbaumaßnahmen. Teilweise wurden hier Stundungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern geschlossen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Die Gesamtforderungen aus Beiträgen betragen **5.223,91 €**.

Steuern

Die einzelnen Steuerarten setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundsteuer A -1,02 €
- Grundsteuer B 1.087,31 €
- Gewerbesteuer 16.785,00 €
- Hundesteuer 1.129,20 €
- Zweitwohnungssteuer - 66,47 €

Die Gesamtforderungen der Steuern betragen **18.934,02 €**.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Forderungen setzen sich aus Säumniszuschlägen und der Verzinsung von offenen Gewerbesteuerforderungen zusammen.

Insgesamt bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von **968,00 €**.

Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Rüdnitz setzen sich aus Pachtzahlungen sowie Einzahlungen für Grundstückszufahrten im Zuge von Straßenbaumaßnahmen zusammen.

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen beträgt **534,05 €**.

6.2.1.2.2. Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Girokonten und den Festgeldkonten der Gemeinde Rüdnitz am 31.12.2013 zusammen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Girokonto Sparkasse Barnim	7.668,55 €
Girokonto DKB	1.365.001,28 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	200.000,00 €
Festgeldkonto DKB	100.000,00 €
Festgeldkonto DKB	400.000,00 €
Geldmarktkonto	40.510,39 €
Gesamtbetrag der liquiden Mittel	2.413.180,22 €

6.2.1.2.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2015 **70.318,19 €**.

Es erfolgten ein Zugänge in Höhe von 55.879,16 €. Der größte Teil hiervon resultiert aus der investiven Amtsumlage und wurde teilweise bereits im Jahr 2015 aufgelöst.

Auflösung von aktiven RAPs erfolgte in Höhe von 5.642,56 €.

6.2.2. PASSIVA

Die Passiva ist die rechte Seite der Bilanz und stellt die Finanzierung des Vermögens der Gemeinde Rüdnitz dar. Die Summe der Passiva beträgt **6.239.486,51 € [6.062.608,65 €]**.

Insbesondere wird die Passivseite der Bilanz in Eigen- und Fremdkapital untergliedert. Dazu gehören auch Sonderposten (SoPo`s), Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP`s).

6.2.2.1. Eigenkapital

Die Posten der Passivseite der Bilanz sind ebenfalls im § 57 KomHKV festgesetzt. Die Position Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Fehlbetragvorträgen der Vorjahre.

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals der Gemeinde Rüdnitz beträgt **3.795.967,36 €** [3.547.160,74 €]. Das Eigenkapital der Gemeinde Rüdnitz teilt sich zum 31.12.2015 in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses auf. Damit liegt die **Eigenkapitalquote** berechnet auf die Gesamtbilanzsumme von **6.239.486,51 €** [6.062.608,65€] bei 60,84% [58,51%].

Eigenkapital umfasst im handelsrechtlichen Sinne die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Mittel an das Unternehmen. Es fließt dem Unternehmen durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Thesaurierung von Gewinn) zu. Nach allgemeiner Auffassung wird das zu bilanzierende Eigenkapital als Differenz aus Vermögen und Schulden definiert

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insoweit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich sind. Die Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen, durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen.

Das Basis-Reinvermögen der Gemeinde Rüdnitz betrug am 01.01.2015 2.246.351,52 €.

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden keine Buchungen gegen das Basisreinvermögen vorgenommen und daher bleibt es unverändert.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 1.539.107,60 € [1.298.485,21 €].

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 10.508,24 € [2.324,01 €].

6.2.2.2. Sonderposten (SoPo`s)

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind gem. § 47 Abs.4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Gesamtsumme der SoPo`s beträgt **2.358.640,23 €** [2.421.511,12 €]. Die Gesamtsumme setzt sich aus der Förderung von Bund und Land, aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sowie sonstigen Sonderposten zusammen.

- SoPo`s aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 1.574.570,23 €
[1.474.859,88 €]
- SoPo`s aus Beiträgen, Baukosten- und Investzuschüssen 645.286,31 €
[641.655,27 €]
- Sonstige SoPo`s 138.783,69 €
[304.995,97 €]

Sonderposten (SoPo`s) aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landeszuweisungen einzelner Baumaßnahmen, Arbeitsförderungszuweisungen einzelner Baumaßnahmen und die investive Schlüsselzuweisung.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus dem Zugang in Höhe von 252.249,28 €. Hier wurde die als erhaltene Anzahlung geführten SoPos teilweise aktiviert und den Anlagen der Maßnahme Sechsrutenweg zugeordnet. Des Weiteren wurde ein Sonderposten für den Kauf des neuen Gemeindefahrzeugs gebildet.

Die lineare Auflösung der SoPo`s zu Gunsten der Ergebnisrechnung 2015 verringerte den Bestand um 152.538,93 €.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand beträgt am 31.12.2015 **1.574.570,23 €**.

Sonderposten (SoPo`s) aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Die Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen weisen im Jahr 2015 einen Zugang von 50.479,50 € auf. Dieser resultiert aus Beitragszahlungen für den Ausbau sowohl des Gehweges als auch der Straßenbeleuchtung in der Rüsternstraße. Auch die Kostenerstattung für die Grundstückszufahrten ist hier enthalten. Aus der vollständigen oder teilweisen Aufhebung von Beitragsbescheiden musste eine Reduzierung der Sonderposten vorgenommen werden. Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung von 4.945,69 €. Da

Entsprechend dem Werteverzehr wurden Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 46.848,46 € vorgenommen.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen beträgt am 31.12.2015 **645.286,31 €**.

Sonstige SoPo`s

Der Zugang bei der Bilanzposition sonstige SoPo`s beinhaltet den Anteil investiver Schlüsselzuweisungen, der bis zum Jahresabschluss 2015 keiner Investitionsmaßnahme zugeordnet werden konnte und in künftigen Haushaltsjahren Berücksichtigung findet.

Hier ist ein Bestand in Höhe von **138.783,69 €** passiviert worden.

6.2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Gem. § 57 Abs.4 KomHKV sind Rückstellungen bilanziell abzubilden für:

1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
2. unterlassene Instandhaltung,
3. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. die Sanierung von Altlasten sowie
5. sonstige Rückstellungen.

Die Gesamtsumme der gebildeten Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2015 beträgt **82.511,04 €** [88.414,41 €].

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 01.01.2010 sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) passiviert.

Altersteilzeitverpflichtungen können auf der Grundlage individueller Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen auf der Basis des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden.

In der Gemeinde Rüdnitz bestanden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2 ATZ-Verträge.

Der Bestand der ATZ-Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung beträgt am 01.01.2015 15.843,41 €.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2015 wurden insgesamt 5.903,37 € der ATZ-Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Der Bestand der ATZ-Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung beträgt am 31.12.2015 **9.940,04 €**.

Sonstige Rückstellungen

Zu den sonstigen Rückstellungen zählen insbesondere die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb von Verkehrsflächen sowie Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wie auch der Jahresabschlüsse. Der Buchwert am 01.01.2015 betrug insgesamt 72.571,00 €.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde eine Rückstellung in Höhe von 4.000 € gebildet. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde eine Rückstellung in Höhe von 4.000 € aufgelöst. Somit beträgt der Bestand an sonstigen Rückstellungen am 31.12.2015 **72.571,00 €** [72.571,00 €].

6.2.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in der Bilanz stellen die Verpflichtung der Gemeinde Rüdnitz zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Zum 31.12.2015 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.367,88 € in der Gemeinde Rüdnitz.

Davon bestehen 985,65 € für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 1.382,23 € für sonstige Verbindlichkeiten.

6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bestand an passiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2015 **0,00 €**.

5. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht.
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2015 nach 2016
5. Beteiligungsbericht

Darüber hinaus werden noch folgende Nachweise beigefügt:

6. Übersicht über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Anlagenübersicht
Haushaltsjahr 2015
- in EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kummulierte Abschreibungen am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
011	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
012	Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
013	DV-Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
021	Brachland	1.683,00	0,00	0,00	0,00	1.683,00	0,00	0,00	0,00	1.683,00	1.683,00	1.683,00
022	Ackerland	82.876,00	0,00	0,00	0,00	82.876,00	0,00	0,00	0,00	82.876,00	82.876,00	82.876,00
023	Wald, Forsten	47.316,00	0,00	0,00	0,00	47.316,00	0,00	0,00	0,00	47.316,00	47.316,00	47.316,00
029	sonstige unbebaute Grundstücke	351.018,72	20.064,93	0,00	0,00	371.083,65	0,00	0,00	0,00	371.083,65	351.018,72	351.018,72
031	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
032	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	847.840,33	0,00	0,00	0,00	847.840,33	-13.603,67	0,00	0,00	-78.568,36	769.271,97	782.875,64
033	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
034	Grundstücke mit Kultureinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
039	sonstige Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgeb.	242.632,60	0,00	0,00	0,00	242.632,60	-11.460,77	0,00	0,00	-51.528,50	191.104,10	202.564,87
041	Grund und Boden Infrastrukturverm.,sonst.Sonderfl.	212.047,28	7.798,51	-1.597,54	0,00	218.248,25	0,00	0,00	0,00	218.248,25	212.047,28	212.047,28
042	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
043	Gleisanlagen mit Streckenausr., Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	17.103,00	54.458,65	0,00	0,00	71.561,65	-1.384,86	0,00	0,00	-4.678,54	66.883,11	13.809,32
045	Straßennetz mit Wegen,Plätzen u.Verkehrsanlagen	2.307.935,34	114.486,40	0,00	0,00	2.422.421,74	-139.040,36	0,00	0,00	-947.230,84	1.475.190,90	1.499.744,86
046	sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	191.606,61	51.647,58	0,00	0,00	243.254,19	-18.063,11	0,00	0,00	-74.400,05	168.854,14	135.269,67
047	Bauten auf Sonderflächen	62.507,24	0,00	0,00	0,00	62.507,24	-1.683,37	0,00	0,00	-9.081,76	53.425,48	55.108,85
051	Bauten auf fremden Grund und Boden	15.464,00	0,00	0,00	0,00	15.464,00	-498,84	0,00	0,00	-2.993,04	12.470,96	12.969,80
061	Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
065	Baudenkmale	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
066	Bodendenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
071	Fahrzeuge	53.368,80	35.830,00	0,00	0,00	89.198,80	-14.235,92	0,00	0,00	-45.596,45	43.602,35	22.008,27
072	Maschinen	0,00	5.995,19	0,00	0,00	5.995,19	-517,71	0,00	0,00	-517,71	5.477,48	0,00
073	technische Anlagen	23.740,00	0,00	0,00	0,00	23.740,00	-685,97	0,00	0,00	-4.115,82	19.624,18	20.310,15
074	Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
082	Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.445,19	8.434,39	0,00	0,00	113.879,58	-9.231,19	0,00	0,00	-81.986,78	31.892,80	32.689,60
083	Nutzpflanzen und Nutztiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
091	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	41,87	0,00	0,00	0,00	41,87	0,00	0,00	0,00	0,00	41,87	41,87
096	Anlagen im Bau	297.820,74	-157.643,07	0,00	0,00	140.177,67	0,00	0,00	0,00	140.177,67	297.820,74	297.820,74
114	sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände	30.533,21	0,00	0,00	0,00	30.533,21	0,00	0,00	0,00	30.533,21	30.533,21	30.533,21
115	Zweckverbände	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
151	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
152	Rohstoffe/Fertigungsmat.,Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
153	Waren,unfertige/fertige Erzeugnisse u.Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
154	geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	53.003,99	0,00	0,00	53.003,99	-1.114,08	0,00	0,00	-1.114,08	51.889,91	0,00
231	Sonderposten aus Zuweisungen öffentl. Hand	-2.151.063,07	-216.419,28	0,00	0,00	-2.367.482,35	148.806,64	0,00	0,00	825.009,83	-1.542.472,52	-1.474.859,88
232	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u.Investzu.	-812.567,24	-82.947,71	0,00	0,00	-895.514,95	50.580,75	0,00	0,00	221.492,72	-674.022,23	-641.655,27
233	sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
235	Erhaltene Anzahlungen auf SoPo	-304.995,97	166.212,28	0,00	0,00	-138.783,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-138.783,69	-304.995,97
	Gesamtsumme Anlagevermögen	1.622.356,65	60.921,86	-1.597,54	0,00	1.681.680,97	-12.132,46	0,00	0,00	-255.309,38	1.426.371,59	1.379.179,73

Forderungsübersicht der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2015

Anlage 2

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH-Jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr/ Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
öff./rechtl. Forderung und Forderungen aus Transferleist.	33.844,31 €	25.693,93 €	5.781,85 €	19.912,08 €	0,00 €	-8.150,38 €
Gebühren	119,70 €	568,00 €	346,70 €	221,30 €	0,00 €	448,30 €
Beiträge	15.732,58 €	5.223,91 €	1.505,46 €	3.718,45 €	0,00 €	-10.508,67 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern	17.661,03 €	18.934,02 €	3.892,69 €	15.041,33 €	0,00 €	1.272,99 €
Wertberichtigung Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonst. öff./rechtl. Forderungen	331,00 €	968,00 €	37,00 €	931,00 €	0,00 €	637,00 €
privatrechtliche Forderungen	210,09 €	534,05 €	20,39 €	513,66 €	0,00 €	323,96 €
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	34.054,40 €	26.227,98 €	5.802,24 €	20.425,74 €	0,00 €	-7.826,42 €

Anlage 3

Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2015

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 01.01.2015	Stand zum 31.12.2015	Mit einer Restlaufzeit von			Mehr / Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.498,38€	985,65 €	985,65 €	0,00 €	0,00 €	-4.512,73 €
Sonstige Verbindlichkeiten	24,00 €	1.382,23 €	1.382,23€	0,00 €	0,00 €	1.358,23 €
Gesamt	5.522,38 €	2.367,88 €	2.367,88 €	0,00 €	0,00	3.154,50 €

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
HHJ 2016				
Gemeinde 19 Rüdnitz				
Ergebnisplan				
Aufwendungen				
Erm.				
2016-19-36.5.01.521110	Unterhalt.Grdst./Hochbau <i>lt.Antrag Frau Secorsky</i>	Erm.		5.140,29
2016-19-36.6.01.521110	Unterhalt.Grdst./Hochbau <i>lt.Antrag Frau Secorsky</i>	Erm.		800,00
2016-19-51.1.01.543100	Geschäftsaufwendungen <i>lt.Antrag Frau Frede</i>	Erm.		12.000,00
2016-19-54.1.01.522102	Unterh. Straßenbegleitgrün <i>lt.Antrag Herr Glitz</i>	Erm.		7.979,74
2016-19-55.2.01.522100	Unterh. sonst. unbewegl. Vermö <i>lt.Antrag Frau Schaefer</i>	Erm.		5.500,20
2016-19-57.3.02.521110	Unterhalt.Grdst./Hochbau <i>lt.Antrag Frau Secorsky</i>	Erm.		8.500,00
2016-19-54.1.01.522101	Straßenreinigung/Winterdienst <i>lt.Antrag vom 04.02.2016 Antrag Herr Fischer</i>	Erm.		18.576,94
2016-19-55.1.01.526100	Besond.Aufwendg. f. Bedienst. <i>lt.Antrag vom 04.02.2016 Antrag Herr Fischer</i>	Erm.		462,24
2016-19-55.1.01.529100	Mitgliedsbeiträge <i>lt.Antrag vom 04.02.2016 Antrag Herr Fischer</i>	Erm.		159,58
2016-19-11.1.01.501210	Dienstaufwendungen für leistungsorientiertes Entgelt <i>lt.Antrag Frau Blanck vom 25.02.2016</i>	Erm.		8.700,00
2016-19-11.1.01.502210	Beitr.Ver.kassen leist.Entgelt <i>lt.Antrag Frau Blanck vom 25.02.2016</i>	Erm.		450,00
2016-19-11.1.01.503210	Beitr.gesetz.SV leist. Entgelt <i>lt.Antrag Frau Blanck vom 25.02.2016</i>	Erm.		1.850,00
2016-19-36.5.01.501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte <i>lt.Antrag Frau Blanck vom 25.02.2016</i>	Erm.		10.000,00
2016-19-36.5.01.502200	Beiträge zu VersorgungskassenTariflich Beschäftigte <i>lt.Antrag Frau Blanck vom 25.02.2016</i>	Erm.		4.000,00
2016-19-36.5.01.503200	Beiträge gesetzl. Sozialversicherungen Tariflich Beschäftigte <i>lt.Antrag Frau Blanck vom 25.02.2016</i>	Erm.		10.000,00
	Summe Buchungsart Erm.		Ertrag	0,00
			Aufwand	94.118,99
			Saldo	-94.118,99
			Summe Aufwendungen	94.118,99
	Summe Ergebnisplan		Ertrag	0,00
			Aufwand	94.118,99
			Saldo	-94.118,99
Finanzplan				
Auszahlungen				
Erm.				
2016-19-36.6.01/0385.785100	Ausz. Hochbaumaßnahmen <i>Auftrag: AU00000032 Übertrag von 2015 nach 2016</i>	Erm.		24.605,37
2016-19-54.1.01/0551.785200	Ausz. Tiefbaumaßnahmen <i>Auftrag: AU00000043 Übertrag von 2015 nach 2016</i>	Erm.		7.265,88
2016-19-36.6.01/0385.785100	Ausz. Hochbaumaßnahmen <i>lt.Antrag Frau Secorsky</i>	Erm.		45.711,30
2016-19-42.1.01/0450.781800	Zuw. f. Invest. übrig <i>lt.Antrag Frau Franz</i>	Erm.		6.000,00
2016-19-54.1.01/0543.781100	Zuw. f. Invest. Land <i>lt.Antrag Frau Schaefer</i>	Erm.		20.000,00

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
2016-19-54.1.01/0551.78520 0	Ausz. Tiefbaumaßnahmen	Erm.		118.509,00
	<i>lt. Antrag Frau Schaefer</i>			
2016-19-36.5.01/0361.78310 0	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	Erm.		1.199,87
	<i>lt. Antrag Fr. Braun Einb. Sandkasteneinfassung</i>			
	Summe Buchungsart Erm.		Einzahlungen	0,00
			Auszahlungen	223.291,42
			Saldo	-223.291,42
	Summe Finanzplan		Summe Auszahlungen	223.291,42
			Einzahlungen	0,00
			Auszahlungen	223.291,42
			Saldo	-223.291,42
	Summe Gemeinde 19		Ertrag/Einzahlung	0,00
			Aufwand/Auszahlung	317.410,41
			Saldo	-317.410,41
	Summe 2016		Einzahlungen	0,00
			Auszahlungen	317.410,41
			Saldo	-317.410,41

Beteiligungsbericht der Gemeinde Rüdnitz zum Jahresabschluss 2015

Die Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Bilanz zum 31.12.2015 im Bereich des Finanzanlagevermögens Beteiligungen und Anteile an Zweckverbänden in Höhe von 30.034,21 € aktiviert. Diese setzen sich wie folgt zusammen

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| ▪ Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 1,00 € |
| ▪ Anteile an sonstigen Beteiligungen | 30.533,21 €. |

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Die Mitgliedschaft im Zweckverband für Wasser- und Abwasserzweckverband Panke/Finow der Gemeinde Rüdnitz wurde mit **1,00 €** aktiviert. Hier handelt es sich um eine Minderheitsbeteiligung, die keiner weiteren Erläuterung bedarf. Veränderungen des Bestandes haben im Haushaltsjahr 2015 nicht stattgefunden.

Anteile an sonstigen Beteiligungen

Von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) wurden der Gemeinde Rüdnitz Anteile an der E.ON edis AG kostenlos übertragen. Hierbei handelt es sich um 23.537 Aktien. Die Bewertung dieser Aktie erfolgte im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung im Land Brandenburg einheitlich und wird durch das Innenministerium im Internet veröffentlicht. Entsprechend einer gutachterlichen Bestätigung auf der Grundlage von Verkaufserlösen erfolgte die Bewertung mit 1,276 € / Aktie.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden zusätzliche Gesellschafteranteile an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE kommunale Aktionäre mbh in Höhe von 400 € erworben. Damit erhöhte sich der Gesamtanteil auf 500,00 €.

Im Haushaltsjahr 2015 kam es zu keinerlei Veränderungen. Somit beträgt der Buchwert an „Anteile an sonstigen Beteiligungen“ am 31.12.2015 30.533,21 €.



RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR)
BERATENDE AKTUARE

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR) - KANALSTRASSE 44 - 22085 HAMBURG

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

Herrn André Nedlin
Amt Biesenthal-Barnim
Amtsleiter
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

ROLF-PETER RÜSS
DIPLOM-MATHEMATIKER

TORSTEN SEEMANN
DIPLOM-MATHEMATIKER

MALTE WENSIEN
DIPLOM-WIRTSCHAFTSMATHEMATIKER

CHRISTIAN WODARG
DIPLOM-WIRTSCHAFTSMATHEMATIKER

DR. HORST-GÜNTHER ZIMMERMANN
DIPLOM-MATHEMATIKER (BIS 01.01.2013)

O:\KIKV\BIDOPPIKIVERMERKEIANSCHREIBEN.DOC

Datum:
24. Februar 2016

Vermerk über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2015

Sehr geehrter Herr Nedlin,

im Zusammenhang mit der Durchführung des doppelten Rechnungswesens im Land Brandenburg hat uns der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse, Gransee, beauftragt, für den Arbeitgeber *Gemeinde Rüdnitz* den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum Bilanzstichtag 31.12.2015 zu ermitteln.

In dem anliegenden *Vermerk* finden Sie das Ergebnis unserer Berechnungen sowie Erläuterungen zu den Bewertungs- und Berechnungsgrundsätzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Bereich Zusatzversorgungskasse (Telefonnummer 03306 / 7986-0).

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wodarg

VERMERK

über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen
aus der Zusatzversorgung für den Arbeitgeber

Gemeinde Rüdnitz

zum Bilanzstichtag 31.12.2015

I. Bewertungsgrundsätze

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang des Jahresabschlusses unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

II. Berechnungsgrundsätze

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für den obengenannten Arbeitgeber den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2015 nach den in der *Anlage* dargestellten Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der KVBbg - ZVK ermitteln lassen. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem *Gutachten vom 27.04.2015 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2014* erfasst sind.

III. Ergebnis der Berechnungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg - ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2015	402 000 000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Gemeinde Rüdnitz	0,01576 %
Im Anhang des Arbeitgebers Gemeinde Rüdnitz für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	64 458 EUR

Gransee, 24.02.2016

Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem **für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz**.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg - ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische **Barwert** seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die "**Richttafeln 2005 G**" von **K. Heubeck** und ein **Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a.** verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg - ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 27.04.2015 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2014 erfasst sind, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung stehen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg – ZVK zum 31.12.2014 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31.12.2015 fortgeschrieben.

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Gemeinde Rüdnitz
zum 31.12.2015**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand	4
2.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	4
3.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	6
4.	Prüfung der Ergebnisrechnung	8
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
5.1.1	ordentliche Erträge	9
5.1.2	ordentliche Aufwendungen	9
5.1.3	Finanzergebnis	10
5.2	außerordentliches Ergebnis	11
5.3	Jahresergebnis	11
6.	Prüfung der Finanzrechnung	12
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	13
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	15
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	17
6.4	Teilfinanzrechnungen	17
7.	Prüfung der Bilanz	17
7.1	Inventur, Inventar	17
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	18
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	18
7.4	Aktiva	19
7.4.1	Anlagevermögen	19
7.4.2	Umlaufvermögen	23
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24
7.5	Passiva	24
7.5.1	Eigenkapital	25
7.5.2	Sonderposten	27
7.5.3	Rückstellungen	28
7.5.4	Verbindlichkeiten	30
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30
8.	Prüfung des Anhangs	31
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	32
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	33
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	33
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragsatzung	33
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	34
12.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	35
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberes
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsrest aus Vorjahr
KA	Kommunalaufsichtsbehörde
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Rüdnitz (amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschluss 2015 am 19.01.2017 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 09.02.2017 von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz –

KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu.

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen der Prüferin.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat die Prüferin in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 09.02.2017- 16.02.2017 in den Räumen der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die Arbeiten an der Fertigung des Prüfungsberichtes.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Fachdienstleiterin Verwaltungsservice, die Kämmerin und den von ihnen benannten Mitarbeiterinnen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 19.01.2017, also vor Prüfungsbeginn schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich hiernach nicht ereignet und wurden von der Prüferin während der Prüfung auch nicht festgestellt.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

3. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2015 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 18.12.2014 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 27.01.2015 in der Ausgabe Nr. 01/ 2015.

Mit Schreiben vom 06.01.2015 wurde die KA von der beschlossenen Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen in Kenntnis gesetzt.

Die KA äußerte sich zur Haushaltssatzung 2015 mit Schreiben vom 29.01.2015 und stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Die KA stellte weiterhin fest, dass Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt wurden. Die Haushaltssatzung trat am 01.01.2015 in Kraft.

Der Haushalt war im Ergebnishaushalt im Planansatz nicht ausgeglichen, d.h. die Aufwendungen konnten nicht durch Erträge gedeckt werden. Im Einzelnen beinhaltete der Haushaltsplan folgende Eckdaten:

-Angaben in €-

	Haushaltssatzung vom 18.12.2014
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	2.439.400
ordentliche Aufwendungen	2.500.300
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	2.379.000
Auszahlungen	2.506.600
Kreditermächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Der Ergebnishaushalt war damit mit einem Fehlbetrag in Höhe von 60.900,00 € veranschlagt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.292.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.319.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	86.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	187.300

Für die Gemeinde Rüdnitz wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung unverändert folgende Hebesätze für die Realsteuern festgesetzt:

Hebesätze der Realsteuern	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	
	300 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Rüdnitz bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000,00 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2015 ordnungsgemäß vor.

Die Gemeinde Rüdnitz hat für das Jahr 2015 keine Nachtragssatzung erlassen.

H: Ausgehend von der Gemeindegröße sowie den im Finanzhaushalt veranschlagten investiven Maßnahmen erscheint die festgesetzte Größenordnung von 100.000 €, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, als deutlich zu hoch. Hier sollte zukünftig eine geringere Wertgrenze festgesetzt werden.

4. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.635.733,35 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	45.174,46 €
+ Außerordentliche Erträge	8.184,23 €

Erträge insgesamt	2.689.092,04 €
--------------------------	-----------------------

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.439.520,42 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	765,00 €
+ außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Aufwendungen insgesamt	2.440.285,42 €
-------------------------------	-----------------------

Gesamtüberschuss	248.806,62 €
-------------------------	---------------------

=====

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 248.806,62 € ab, wobei die Haushaltsplanung einen Fehlbetrag in Höhe von 60.900,00 € aufwies.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

4.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

ordentliche Erträge	2.635.733,35 €
ordentliche Aufwendungen	2.439.520,42 €

= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit **196.212,93 €**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist damit einen Überschuss in Höhe von 196.212,93 € aus, wobei im Haushaltsplan ein Fehlbetrag in Höhe von 60.900,00 € veranschlagt war.

4.1.1 ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

-Angaben in €-

fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2015
2.395.251,97	2.635.733,35	240.481,38

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis des ordentlichen Ertrages werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
15.814,88		Produkt 36.5.01 Kita „Traumhaus“
5.884,03		Produkt 36.6.01 Einrichtung der Jugendarbeit „Creatimus“
9.633,91		Produkt 36.6.03 Spielplätze
8.184,23		Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
11.512,01		Produkt 53.0.01 Elektrizitätsversorgung
45.400,65		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
139.589,94		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Die Prüferin hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

4.1.2 ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

-Angaben in €-

fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2015
2.551.504,29	2.439.520,42	-111.983,87

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden auch hier Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	25.719,90	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
	7.253,74	Produkt 21.1.01 Grundschulen
	14.639,14	Produkt 36.5.01 Kita „Traumhaus“
	6.176,04	Produkt 36.6.01 Jugendeinrichtung „Creatimus“
	13.798,56	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	41.835,64	Produkt 54.1.01 Gemeindstraßen
9.811,17		Produkt 55.1.01 Parkanlagen/Grünflächen
	10.507,53	Produkt 57.3.02 Gemeindliche Einrichtungen/Festplätze

Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert.

Die Prüferin hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

4.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Überschuss in Höhe von 44.409,46 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	-Angaben in €-		
	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2015
Zinsen und sonstige Finanzerträge	56.800,00	45.174,46	-11.625,54
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500,00	765,00	265,00
= Finanzergebnis	56.300,00	44.409,46	-11.890,54

Zinserträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| - Zinserträge Kreditinstitute | 43.154,46 € |
| - Übrige Zinserträge | 2.020,00 € |

Zinsaufwendungen:

Die Gemeinde verfügte weder am 01.01.2015 noch am 31.12.2015 über Kreditverpflichtungen. Zinsaufwendungen fielen insofern hierfür nicht an.

Der hier ausgewiesene Zinsaufwand entstand für vorzunehmende Steuererstattungen von Vorjahren.

4.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2015 der Gemeinde Rüdnitz, wobei als Wertgrenze 10.000,00 € festgelegt worden sind.

In der Ergebnisrechnung der Gemeinde wird ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 8.184,23 € ausgewiesen.

4.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

-Angaben in €-

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2015
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.395.251,97	2.635.733,35	240.481,38
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.551.504,29	2.439.520,42	-111.983,87
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.252,32	196.212,93	352.465,25
Zinsen und sonstige Finanzerträge	56.800,00	45.174,46	-11.625,54
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500,00	765,00	265,00
= Finanzergebnis	+ 56.300,00	+ 44.409,46	-11.890,54
= ordentliches Ergebnis	-99.952,32	240.622,39	340.574,71
außerordentliche Erträge	0,00	8.184,23	8.184,23
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	0,00	8.184,23	8.184,23
= Gesamtergebnis	-99.952,32	248.806,62	348.758,94

Die wesentlichen Mehrerträge ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+159,2 T€), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+13,8 T€), bei der Einnahmeposition öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+30,4 T€) und sonstige ordentliche Erträge (27,7 T€).

Überplanmäßige Aufwendungen entstanden bei den Transferaufwendungen Aufwendungen (+12,4 T€). Dem gegenüber ergaben sich bei allen anderen Aufwandsarten Minderaufwendungen, so bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-75,9 T€), den Personalaufwendungen (- 43,4 T€) und sonstige ordentliche Aufwendungen (- 8,8 T€).

5. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen. Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Gemeinde.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für die Gemeinde Rüdnitz erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 enthält folgende Werte:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.481.720,38
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.234.731,84
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.988,54
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	156.999,16
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.589,31
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.590,15
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.988,54
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-41.590,15
= Finanzmittelüberschuss	205.398,39
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	0,00

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.988,54 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.590,15 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	205.398,39 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2015)	2.207.781,83 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €

**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des
Haushaltsjahres 2015** **2.413.180,22 €**

Liquide Mittel:

Bestand am 31.12.2015 **2.413.180,22 €**
Bestand am 31.12.2014 **2.207.781,83 €**

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

			-Angaben in €-
Kreditinstitut	Bankkonto-Nr.	Bezeichnung	Kontostand per 31.12.2015
Sparkasse Barnim	3209509114	Girokonto	7.668,55
Sparkasse Barnim	3320029435	Geldmarkkonto Kommunal	40.510,39
DKB Deutsche Kreditbank AG	10511475	Girokonto	1.365.001,28
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979585	Festgeldkonto	150.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006978983	Festgeldkonto	150.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979031	Festgeldkonto	200.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979635	Festgeldkonto	100.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979239	Festgeldkonto	400.000,00
Bestand auf den Bankkonten insgesamt:			2.413.180,22

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen.

Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen.

Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Belegkontrolle

Produktkonto	Produktgruppe	HH- Ansatz	AO 31.12.2016
11.1.01	549100/ Verfüungsmittel Bürgermeister	1.000,00 €	259,05 €
11.01.1	527100/Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendunge n	1.000,00 €	1.034,30 €
28.01.1	527100/ Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.200,00 €	3.724,11 €
35.01.1	527100/ Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.500,00 €	3.725,61 €
28.01.1	531800/Zuschüsse an übrige Bereiche	6.600,00 €	6.595,00 €

Die Belegkontrolle vor Ort zeigte, dass die eingestellten finanziellen Mittel ordnungsgemäß verwendet und abgerechnet wurden.

Die Zahlungsanweisungen und Buchungsunterlagen sind sachlich und rechnerisch gezeichnet und angewiesen worden. Die Belegablage ist ordentlich und übersichtlich.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb. Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wird per 31.12.2015 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz einen besseres Ergebnis von 273,5 T€ ausgewiesen.

In diesem Umfang stehen der Gemeinde gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz zusätzliche Finanzmittel zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, von Investitionen oder zur kurzfristigen Geldanlage zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2015
	2015	2015	
Einzahlungen	2.292.800,00	2.481.720,38	188.920,38
Auszahlungen	2.319.300,00	2.234.731,84	-84.568,16
Saldo	-26.500,00	246.988,54	273.488,54

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 164,4 T€) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+25,7 T€).

Bei den Auszahlungen ergaben sich Minderausgaben insbesondere bei den Personalauszahlungen (-59,9 T€) und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-11,8 T€).

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2015
	2015	2015	
Einzahlungen	92.200,00	156.999,16	64.799,16
Auszahlungen	454.258,12	198.589,31	-255.668,81
Saldo	-362.058,12	-41.590,15	320.467,97

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 320.467,97 € niedriger aus als geplant.

Auf der Einzahlungsseite ergaben sich wesentliche Mehreinnahmen bei folgenden Einzahlungsarten:

-Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (+41,2 T€),

-Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (+9,8 T€) und

-Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (+14,0 T€).

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen bei allen Auszahlungsarten, insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen

(-221,5 T€), den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (-2,0 T€) sowie den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (-29,9 T€).

5.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2015
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Kreditaufnahmen waren weder veranschlagt noch wurden sie durchgeführt. Ebenso verhält es sich mit Kredittilgungen, was bereits unter Punkt 5.1.3 Finanzergebnis beschrieben worden ist.

5.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Weitere Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

6. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

6.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt. Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

6.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Prüfungsfeststellungen:

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Anhaltspunkte für notwendige Änderungen der Eröffnungsbilanz wurden während der Prüfung nicht festgestellt.

6.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2015 in zusammengefasster Form dargestellt.

Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge des geprüften Vorjahresabschlusses gegenüber gestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt da:

Aktiva	31.12. 2015 - Euro-	31.12. 2014 - Euro-
Anlagevermögen	3.729.760,12	3.800.690,85
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	3.699.225,91	3.770.156,64
Finanzanlagen	30.534,21	30.534,21
Umlaufvermögen	2.439.408,20	2.241.836,23
davon:		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.227,98	34.054,40
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.413.180,22	2.207.781,83
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	70.318,19	20.081,57
Bilanzsumme Aktiva	6.239.486,51	6.062.608,65

Passiva	31.12.2015 - Euro -	31.12.2014 - Euro -
Eigenkapital	3.795.967,36	3.547.160,74
davon:		
- Basis-Reinvermögen	2.246.351,52	2.246.351,52
- Rücklagen und Sonderrücklagen	1.549.615,84	1.300.809,22
Sonderposten	2.358.640,23	2.421.511,12
Rückstellungen	82.511,04	88.414,41
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.940,04	15.843,41
- Sonstige Rückstellungen	72.571,00	72.571,00
Verbindlichkeiten	2.367,88	5.522,38
Davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	985,65	5.498,38
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.382,23	24,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	6.239.486,51	6.062.608,65

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

6.4. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2015:	6.239.486,51 €
Bestand am 31.12.2014:	6.062.608,65 €

6.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV Bbg die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Gemeinde langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2015:	3.729.760,12 €
Bestand am 31.12.2014:	3.800.690,85 €

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-Angaben in Euro-	
	31.12.2015	31.12.2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	3.699.225,91	3.770.156,64
Finanzanlagevermögen	30.534,21	30.534,21
	3.729.760,12	3.800.690,85

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde weist auch weiterhin keine immateriellen Vermögensgegenstände aus, da die Software-Lizenzen vom Amt Biesenthal – Barnim erworben worden sind.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab, dass von der Gemeinde keine Software zu bilanzieren war.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	-Angaben in Euro-	
	31.12.2015	31.12.2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	502.958,65	482.893,72
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	960.376,07	985.440,51
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.982.601,88	1.915.979,98
Bauten auf fremden Grund und Boden	12.470,96	12.969,80
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	68.704,01	42.318,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.892,80	32.689,60
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	140.219,54	297.862,61
	3.699.225,91	3.370.156,64

Die Zugänge gemäß Anlagenübersicht entfallen im Einzelnen auf Vermögensgegenstände folgender Bilanzposten:

Bilanzposition	Zugang in €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.064,93
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige	228.391,14
Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	26.385,59

Im Bereich der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich der Buchwert des Jahres 2015 um 20.064,93 € erhöht.

Die Erhöhung ergibt sich überwiegend aus den Maßnahmen im Zuge der Erschließungsarbeiten Sechsrutenweg. Hier wurde eine im Besitz der Gemeinde befindliche Grünfläche mit dem Wert von 18.046,88 € in 7 neue Flurstücke aufgeteilt.

Die Bestandsveränderung beim Infrastrukturvermögen ist zum einen mit Vermögenszugängen und zum anderen mit dem Werteverzehr der vorhandenen Vermögensgegenstände zu begründen.

Abschreibungen des Infrastrukturvermögens erfolgten in Höhe von insgesamt 160.171,70 €. Vermögenszugänge erfolgten in Höhe von 228.391,14 € (Aktivierung der Baumaßnahme Sechsrutenweg, Zugänge in Form von eines Abwasserkanals, Trinkwasserkanals sowie Straßenbeleuchtung einer ausgebauten Verkehrsfläche.

Der Buchwert im Bereich der Fahrzeuge, Maschinen und technische Ausstattung hat sich im Laufe des Jahres 2015 um 26.385,59 € erhöht. Diese Veränderungen setzen sich aus folgenden Bewegungen des Jahres zusammen:

Zugang: Fahrzeug DFSK BAR- HU	35.830,00 €
Honda Rasenmäher HRX	1.304,11 €
Honda Rasentraktor HF 2417H	4.691,08 €
Abgang: AfA Fahrzeuge	14.235,92 €
AfA Maschinen	517,71 €
und AfA techn. Anlagen	685,97 €.

Im Jahr 2015 hat sich der Bestand im Bereich der Anlagen im Bau um 157.643,07 € reduziert.

Die Veränderungen unter den Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Zugänge in €	Abgänge in €
Ausbau Sechsrutenweg		227.389,10
Gehweg Bahnhofstraße	1.057,08	
Ausbau „Creatimus“	68.688,95	

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Prüfungsfeststellungen:

Für die bereits zum 01.01.2010 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet, wobei nachträgliche AHK gegebenenfalls zu einer Verlängerung der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes führten.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 210.405,77 € vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen brauchten nicht vorgenommen zu werden.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise bzw. Bemerkungen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde Rüdnitz befinden.

Unter den Finanzanlagen werden durch die Gemeinde die Mitgliedschaft in einem Zweckverband mit 1,-- Euro sowie Anteile an sonstigen Beteiligungen in Höhe von 30.533,21 Euro bilanziert.

Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband Panke - Finow (WAV).

Da der WAV eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern hat und die Anschaffungskosten der Mitgliedschaft nicht bekannt sind, wurde aus Vorsichtsgründen nur ein Erinnerungswert von 1,-- bilanziert.

Unter den Anteilen an sonstigen Beteiligungen werden die von der Gemeinde gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde in Höhe von 30.033,21 € bilanziert. Ausweis und Bilanzierung blieben gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

Die Gemeinde hat 2013 ihren Anteil an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH (GfIdOkA) auf 500,00 € aufgestockt. Dieser Ansatz blieb auch im Haushaltsjahr 2015 unverändert.

Prüfungsfeststellungen:

Ausweis und Bewertung der Finanzanlagen sind nicht zu beanstanden.

6.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

	-Angaben in Euro-	
	31.12.2015	31.12.2014
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.227,98	34.054,40
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.413.180,22	2.207.781,83
	2.439.408,20	2.241.836,23

Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens lag nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 26.227,98 € davon (Angaben in €):

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	568,00	119,70
- Beiträgen	5.223,91	15.732,58
- Steuern	18.934,02	17.661,03
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	968,00	331,00
Privatrechtliche Forderungen	534,05	210,09
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
	26.227,98	34.054,40

Insgesamt hat sich der Forderungsbestand um rund 7,8 T€ verringert.

Die Minderung der Forderungen betrifft die Beitragsforderungen für Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsbaumaßnahmen, hier wurden teilweise Stundungsvereinbarungen geschlossen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Die Forderungen aus Steuern betreffen vor allem die Gewerbesteuer in Höhe von 16.785,00 €.

Im Rahmen dieses Jahresabschlusses wurden keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Im Rahmen des Forderungsmanagements der Gemeinde wird auch weiterhin die Werthaltigkeit der Forderungen wirksam von der Verwaltung geprüft.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsaspekten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Einzelwertberichtigungen zu bilden gewesen wären.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Nachweis, Ansatz und Bewertung der Forderungen zum 31.12.2015 werden von der Prüferin nicht bemängelt.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

6.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2015:	70.318,19 €
Bestand am 31.12.2014:	20.081,57 €

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

6.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2015:	6.239.486,51 €
Bestand am 31.12.2014:	6.062.608,65 €

6.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2015:	3.795.967,36 €
Bestand am 31.12.2014:	3.547.160,74 €

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2015:	2.246.351,52 €
Bestand am 31.12.2014:	2.246.351,52 €

Rücklage aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2015:	1.549.615,84 €
Bestand am 31.12.2014:	1.300.809,22 €
davon:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2015:	1.539.107,60 €
Bestand am 31.12.2014:	1.298.485,21 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2015:	10.508,24 €
Bestand am 31.12.2014:	2.324,01 €

Sonderrücklagen wurden von der Gemeinde nicht bilanziert.

Fehlbetragsvorträge aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis entfallen, da solche nicht vorhanden sind.

Basis-Reinvermögen 2.246.351,52 €

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Gemeinde Rüdnitz ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergab sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Prüfungsfeststellungen:

Nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz wurden nicht vorgenommen.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Veränderungen der Eröffnungsbilanz notwendig gewesen wären.

Rücklagen aus Überschüssen 1.549.615,84 €

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 1.539.107,60 €.

Am 31.12.2015 wird eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.508,24 € bilanziert.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert. Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale werden in einen Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

6.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2015:	2.358.640,23 €
Bestand am 31.12.2014:	2.421.511,12 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg,
§ 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2015:	1.574.570,23 €
Bestand am 31.12.2014:	1.474.859,88 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand haben sich gegenüber dem Betrag zum Jahresanfang um 99.710,35 € verringert.

Zugang aus investiven Schlüsselzuweisungen 2015	252.249,28 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	152.538,93 €

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Bestand am 31.12.2015:	645.286,31 €
Bestand am 31.12.2014:	641.655,27 €

Der Sonderposten hat sich insgesamt um 3.631,04 € erhöht.

Diese Entwicklung resultiert zum einen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 252.249,28 €, hier wurde die als erhaltene Anzahlung geführten SoPos teilweise aktiviert und den Anlagen der Maßnahme Sechsrutenweg zugeordnet. Entsprechend dem Werteverzehr wurden Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 152.538,93 € vorgenommen.

Sonstige Sonderposten

Bestand am 31.12.2015:	138.783,69 €
Bestand am 31.12.2014:	304.995,97 €

Der am 31.12.2015 vorhandene Bestand des Sonderpostens betrifft den noch nicht verbrauchten Teil der investiven Schlüsselzuweisungen für verschiedene noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen.

6.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2015:	82.511,04 €
Bestand am 31.12.2014:	88.414,41 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Gemeinde Rüdnitz hat nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Gemeinde Rüdnitz hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2015:	9.940,04 €
Bestand am 31.12.2014:	15.843,41 €

- Pensionsrückstellungen	
Bestand am 31.12.2015:	0,00 €
Bestand am 31.12.2014:	0,00 €

-	Beihilferückstellungen	
	Bestand am 31.12.2015:	0,00 €
	Bestand am 31.12.2014:	0,00 €
-	Rückstellungen für die Freizeitphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	
	Bestand am 31.12.2015:	9.940,04 €
	Bestand am 31.12.2014:	15.843,41 €

Lt. BewertL Bbg waren die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die per 31.12.2015 mit den Beschäftigten abgeschlossen waren. Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Berechnungen erfolgten für zwei Beschäftigte in Altersteilzeit, die das Blockmodell gewählt haben.

Zum Jahresabschluss 2015 wurden insgesamt 5.903,37 € ATZ- Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Gemäß Ziffer 3.G I. des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zur Eröffnungsbilanz (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben. Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 63.355,00 € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde der Betrag aufgeführt.

Sonstige Rückstellungen

Bestand am 31.12.2015:	72.571,00 €
Bestand am 31.12.2014:	72.571,00 €

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	in €
Altanschießerbeiträge	44.000,00
Rückstellung für ausstehenden Grunderwerb	16.571,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2013	4.000,00

Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2014	4.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2015	4.000,00
	72.571,00

Die Gemeinde Rüdnitz ist Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen.

Die betreffenden Flurstücke wurden unter dem Bilanzposten Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen grundsätzlich mit 1,00 € je Quadratmeter entsprechend des gemeindlichen Bewertungshandbuches bilanziert.

Nicht in allen Fällen ist sie jedoch entsprechend vorliegender Grundbuchauszüge auch Eigentümer dieser Flächen.

Insgesamt betrifft dies auch weiterhin 33 Flächen (auch Teilflächen) mit einer Gesamtfläche von 33.823 m².

In Höhe des Wertansatzes der betreffenden Grundstücke wurde eine Rückstellung für ausstehenden Grunderwerb bilanziert.

Prüfungsfeststellungen:

Zwischenzeitlich wurden bereits diverse Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Erwerb der betreffenden Straßengrundstücke ausgelöst. Diese wurden seitens der Verwaltung nicht als AHK behandelt sondern als Aufwand, mit der Begründung, dass die noch zu erwerbenden Grundstücke gegenüber den vorhandenen Straßen zu hoch bewertet werden würden.

Die betreffende Rückstellung blieb deshalb unverändert.

Der Prüfer hält den Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen auch unter dem Grundsatz, dass vorsichtig zu bewerten ist, für korrekt.

6.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2015	2.367,88 €
Bestand am 31.12.2014:	5.522,38 €

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2015 sind enthalten:

- <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	
Bestand am 31.12.2015:	985,65 €
Bestand am 31.12.2014:	5.498,38 €
- <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	
Bestand am 31.12.2015:	1.382,23 €
Bestand am 31.12.2014:	24,00 €

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Verbindlichkeiten zu bilanzieren gewesen wären.

6.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2015:	0,00 €
Bestand am 31.12.2014:	0,00 €

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (Ist- Vorgriffe).

Prüfungsfeststellungen:

Weder am 31.12.2014 noch am 31.12.2015 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise oder Bemerkungen.

7. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;

2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den Jahresabschluss 2015 nicht relevant waren.

Es ergaben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

8. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde Rüdnitz vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden nicht getroffen.

9. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

10. Prüfung der Haushaltsdurchführung

10.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des Prüfers folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung. In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz auf 10.000 € sowohl für Aufwendungen als auch Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz werden im Ergebnishaushalt üpl./apl. Aufwendungen in Höhe von 12.651,97 € und im Finanzhaushalt üpl./apl. Auszahlungen in Höhe von 8.500,00 € ausgewiesen.

Entsprechende Genehmigungen lagen vor.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 30.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 50.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Die Gemeinde Rüdnitz hat im Haushaltsjahr 2015 keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

10.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2015 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2016 übertragen:

- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 39.052,32 €
- sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 258.458,12 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr.10 liegt dem Anhang bei.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2015 und dem Einsatz der Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

11. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Rüdnitz entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Die Gemeinde verfügt über eine sehr gute Finanzausstattung. Dennoch ist auf Grund der Einnahmesituation (u.a. relativ geringe Gewerbesteuererträge) der Haushaltsausgleich nur schwer zu erreichen.

Hier sind verstärkte Aktivitäten zur Generierung von Einnahmen bzw. zur möglichen Einsparung von Ausgaben notwendig.

Das RGPA bittet darum, den gegebenen Hinweis auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vor, durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2015 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 20.02.2017

Koplin
Verwaltungsprüferin

Anlage